

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/8

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 14.07.2010

Produkt: **PCI STEINSIEGEL**

Version: 1.3

(30403549/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 02.03.2011

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

PCI STEINSIEGEL

Verwendung: Produkt für die Bauchemie

Firma:

PCI Augsburg GmbH

86159 Augsburg

GERMANY

Telefon: +49 621 60-74277

Telefax-Nummer: +49 621 60-76447

E-Mailadresse: info.construction-chemicals@basf.com

Notfallauskunft:

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

2. Mögliche Gefahren

Mögliche Gefahren (gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG)

Entzündlich.

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Gemisch auf Basis: Kohlenwasserstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

Gehalt (W/W): 50 % - 100 %

CAS-Nummer: 64742-82-1

EG-Nummer: 265-185-4

INDEX-Nummer: 649-330-00-2

Gefahrensymbol(e): Xn, N

R-Sätze: 10, 51/53, 65, 66, 67

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, ärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, gesundheitsschädliche Dämpfe, Stickoxide, Rauch, Ruß

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Dampf/Aerosol/Sprühnebel nicht einatmen. Zündquellen fernhalten. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:

Für kleine Mengen: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Erde, etc.) aufnehmen.

Kontaminiertes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

Zusätzliche Hinweise: Der Stoff/das Produkt kann mit Luft explosionsgefährliche Mischungen bilden.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Aerosolbildung vermeiden. Einatmen von Nebeln/Dämpfen vermeiden. Hautkontakt vermeiden. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren. Frostgeschützt lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: 0 °C

Eigenschaften des Produkts werden bei Unterschreiten der Grenztemperatur irreversibel verändert.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 50 °C

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

Handschutz:

undurchlässige Handschuhe

Handschuhe aus synthetischem Gummi

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

leichte Schutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Um eine Anschmutzung beim Umgang zu verhindern, sollten geschlossene Arbeitskleidung und Arbeitshandschuhe benutzt werden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig
Farbe: klar
Geruch: charakteristisch

pH-Wert: schwach alkalisch

Schmelzpunkt: Keine Daten vorhanden.

Siedepunkt: 130 °C

Flammpunkt: 37 °C

Untere Explosionsgrenze: 0,6 %(V)

Obere Explosionsgrenze: 7 %(V)

Zündtemperatur: 240 °C

Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Dampfdruck: 3 hPa
(20 °C)

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 14.07.2010

Produkt: **PCI STEINSIEGEL**

Version: 1.3

(30403549/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 02.03.2011

Dichte: 0,78 g/cm³
(20 °C)

Wasserlöslichkeit: unlöslich

Viskosität, kinematisch: 7 mm²/s
(20 °C)

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Zu vermeidende Stoffe:

starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

Gefährliche Reaktionen:

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Bei längerer Einwirkung des Produktes sind Haut- und Schleimhautreizungen möglich.

Atemweg-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Anhaltspunkte für ein hautsensibilisierendes Potenzial liegen nicht vor.

Erfahrungen am Menschen

Experimentelle/berechnete Daten:

Wirkt entfettend auf die Haut.

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt geworden.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:
Zur aquatischen Toxizität sind keine Daten vorhanden.

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:
Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Das Material hat nach langjährigen Erfahrungen keine umweltschädigenden Wirkungen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.
Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Abfallschlüssel:
07 02 04⁰ andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Ungereinigte Verpackung:
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

Gefahrenklasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
ID-Nummer:	UN 1993
Gefahrzettel:	3
Technische Versandbezeichnung:	ENTZUENDBARER FLUESSIGER STOFF, N.A.G. (enthält NAPHTHA/PETROLEUM)

RID

Gefahrenklasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
ID-Nummer:	UN 1993
Gefahrzettel:	3
Technische Versandbezeichnung:	ENTZUENDBARER FLUESSIGER STOFF, N.A.G. (enthält NAPHTHA/PETROLEUM)

Binnenschifftransport

ADNR

Gefahrenklasse: 3
 Verpackungsgruppe: III
 ID-Nummer: UN 1993
 Gefahrzettel: 3
 Technische Versandbezeichnung: ENTZUENDBARER FLUESSIGER STOFF, N.A.G. (enthält NAPHTHA/PETROLEUM)

Seeschifftransport

IMDG

Gefahrenklasse: 3
 Verpackungsgruppe: III
 ID-Nummer: UN 1993
 Gefahrzettel: 3
 Marine pollutant: NEIN
 Technische Versandbezeichnung: ENTZUENDBARER FLUESSIGER STOFF, N.A.G. (enthält NAPHTHA/PETROLEUM)

Sea transport

IMDG

Hazard class: 3
 Packing group: III
 ID number: UN 1993
 Hazard label: 3
 Marine pollutant: NO
 Proper shipping name: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (contains NAPHTHA/PETROLEUM)

Lufttransport

IATA/ICAO

Gefahrenklasse: 3
 Verpackungsgruppe: III
 ID-Nummer: UN 1993
 Gefahrzettel: 3
 Technische Versandbezeichnung: ENTZUENDBARER FLUESSIGER STOFF, N.A.G. (enthält NAPHTHA/PETROLEUM)

Air transport

IATA/ICAO

Hazard class: 3
 Packing group: III
 ID number: UN 1993
 Hazard label: 3
 Proper shipping name: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (contains NAPHTHA/PETROLEUM)

15. Rechtsvorschriften**Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften**EU-Richtlinie 1999/45/EG ('Zubereitungsrichtlinie'):

Gefahrensymbol(e)

Xn Gesundheitsschädlich.
 N Umweltgefährlich.

R-Sätze

R10 Entzündlich.
 R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
S29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung): (2) Wassergefährdend.

Giscode: GH10

16. Sonstige Angaben

Im Rahmen des Zusammenschlusses der Degussa Bauchemie und BASF Gruppe wurden alle Sicherheitsdatenblätter auf der Basis konsolidierter Informationen überarbeitet. Daraus können Änderungen im Sicherheitsdatenblatt resultieren. Falls Sie Fragen zu solchen Änderungen haben wenden Sie sich bitte an die in Abschnitt 1 genannte Kontaktadresse.

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 3 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

Xn	Gesundheitsschädlich.
N	Umweltgefährlich.
10	Entzündlich.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.